

3.4. Ausländer

Soziologisch wird eine Stadt häufig als ein Ort definiert, an dem es zum Alltag gehört, ständig fremden Menschen zu begegnen. Gemeint ist damit zum einen, daß wegen der Konzentration vieler Menschen an einem Ort nicht mehr jeder Einwohner den anderen kennen kann. Zum anderen ist damit gemeint, daß Zu- und Abwanderungen ein grundlegender Bestandteil der Stadtentwicklung sind, d.h. daß ständig „Fremde“ in die Stadt ziehen und im Gegenzug Einheimische in die „Fremde“ ziehen. Im soziologischen Sinne wird eine Stadt erst dann zu einer solchen, wenn einander fremde Menschen auf engem Raum zusammenleben und -arbeiten und wenn sie für diese spezielle Situation ebenso spezielle Formen und Regeln des Zusammenlebens finden, akzeptieren und praktizieren, d.h. eine städtische Kultur entwickeln. Der besondere Charakter städtischer Kulturen besteht darin, offen für das „Fremde“, das „Andere“ zu sein, d.h. soziale und kulturelle Vielfalt nicht nur zu tolerieren, sondern gerade die Vielfalt als Motor für die Entwicklung der Stadt zu nutzen. In diesem Sinne wird der Fremde in einer Stadt nicht nur geduldet, sondern es wird versucht, ihn und das „Neue“, das er aus der Fremde mitbringt, in die städtische Kultur zu integrieren, um dadurch einen weiteren Fortschritt in der Stadtentwicklung zu erzielen. Die Zuwanderung fremder Menschen ist prinzipiell also nichts Negatives, sondern vielmehr ein notwendiger Bestandteil zum Wachstum sowie zur Weiterentwicklung der Stadt und des städtischen Lebens.

Die schwierigste Aufgabe die sich dabei stellt, ist die der Integration, die von den Einwohnern (und der Stadtverwaltung) geleistet werden muß. Wie schwierig eine Integration ist, hängt dabei wesentlich davon ab, wie fern oder nah die Kultur des Fremden von der einheimischen Kultur ist und welche Erfahrungen die einheimische Kultur mit der Integration von Fremden hat. Mit zunehmendem Abstand zwischen den Kulturen wird eine Integration schwieriger, insbesondere dann, wenn ein zentrales Mittel der Integration, nämlich die Kommunikation, durch verschiedene Sprachen erschwert wird. Eine unterschiedliche Sprache und große Abstände zwischen den Kulturen setzen also besonders hohe Anforderungen an die Integrationsleistung. Dieser hohe Grad an Integrationsleistungen ist besonders bei jenen Mitbürgern zu erwarten, die allgemein als „Ausländer“ bezeichnet werden. Die „Ausländerintegration“ stellt daher ein wichtiges Handlungsfeld innerhalb der Kommune dar.

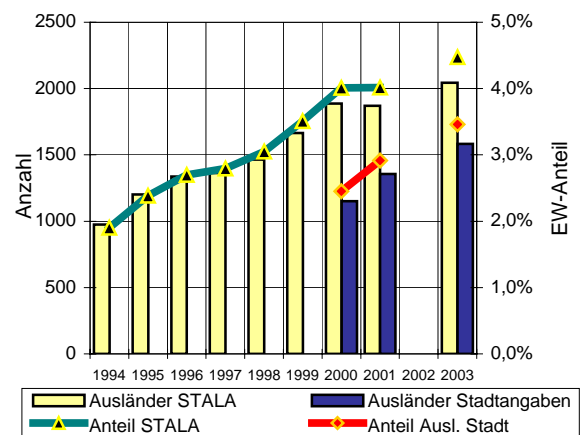
Hinter dem Umgangssprachlichen Begriff „Ausländer“ verbergen sich allerdings nicht nur Staatsangehörige anderer Länder, sondern auch ethnische Minderheiten, eingebürgerte Immigranten, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge.

Aufgrund der Datenlage können zur Situation der „Ausländer“ in der Stadt im wesentlichen nur Aussagen zu Einwohnern mit anderer Staatsangehörigkeit (mit Hauptwohnsitz) gemacht werden. Über deutsche Staatsangehörige, die spezifischen ethnischen Gruppen angehören, eingebürgert wurden etc. gibt es keine Angaben (zu Kontingentflüchtlingen und Aussiedlern liegt z.B. nur die Gesamtzahl für M-V vor). Asylbewerber als spezifische Einwohnergruppe mit fremder Staatsangehörigkeit werden auf kommunaler Ebene nach Altersgruppen, Geschlecht und Leistungsbezug ausgewiesen.

3.4.1. Anzahl und Anteil der Ausländer

Ende der 80er Jahre lebten in Wismar relativ viele ausländische Vertragsarbeiter(innen), die nach der Wende zum Großteil wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Noch 1990 wurden in der Hansestadt 1.960 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit gezählt (*Ausländerquote* 3,5%). Nach Angaben des STALA lebten 1994 unter 1.000 Ausländer in der Stadt. Deren Anteil an der Bevölkerung betrug damals 1,9%. Seitdem stieg bis zum Jahr 2000 (mit Ausnahme des Jahres 1997) die Ausländerzahl relativ kontinuierlich um insgesamt 890 Personen bzw. um 74% an. In den Folgejahren verlief der Anstieg etwas langsamer. Für Ende 2003 wurde vom STALA eine ausländische Wohnbevölkerung von 2.045 Personen angegeben, was einem Einwohneranteil von 4,5% (*Ausländerquote*) entspricht.

Abb. 121: Entwicklung der Zahl der ausländischen Einwohner und Ausländerquote in Prozent



Die Stadt selbst gibt für den 30.06.2004 lediglich 1.563 Personen ausländischer Herkunft mit

Hauptwohnsitz an (Ausländerquote 3,4%),¹⁰ so daß die Angaben des STALA als überhöht erscheinen.

In Deutschland insgesamt betrug 2002 die Ausländerquote 8,9%, in einigen Stadtstaaten, wie Hamburg und Berlin sogar 14,8% bzw. 13,1%. In M-V liegt die Quote bei 2,2%. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten leben in Wismar also relativ wenige ausländische Bürger. Im Jahr 2002 war der Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in Schwerin (4,0%), Wismar (2,9%) und Greifswald (4,1%) höher als in Rostock, die geringste Ausländerquote hatten Stralsund (1,6%) und Neubrandenburg (1,5%) (jeweils stadteigene Angaben).

Die Daten zur ausländischen Wohnbevölkerung sind allerdings je nach Quelle höchst unterschiedlich. Für das Bundesland M-V existieren ebenfalls unterschiedliche Angaben: Während das Statistische Landesamt für Ende 2001 eine Zahl von 35.142 ausländischen Personen nennt, leben nach Angaben der Ausländerbehörden sowie des Landesamtes für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten in M-V hingegen nur 24.706 (1,4%) Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Quelle: Bürgerbeauftragte des Landes M-V, Jahresbericht 2001).

Im Jahr 2001 lebten im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern 17.100 Spätaussiedler (Einwohneranteil 1%), Mitte 1996 waren es noch 8.300 Personen (0,5%). Kommunale Angaben dazu gibt es nicht.

Spätaussiedler gelten nach dem Bundesvertriebenengesetz zwar als deutsche Staatsangehörige, sind aber in ihrer Eigenschaft als Zuwanderer zu betrachten. Die Zahl der Spätaussiedler ist stark rückläufig, 1998 wurden noch 241 Bescheinigungen nach § 15 BVFG ausgestellt, im Jahr 2000 hingegen nur noch 12. Im Jahr 2001 wurden in Wismar 23 Vertriebenenausweise für Spätaussiedler ausgestellt. Durch die ZAST des Bundeslandes wurden 78 Personen der Hansestadt zugewiesen, von denen 55% in Wismar verblieben¹¹.

In den Jahren 1998 bis 2000 wurden jährlich knapp 300 Kontingentflüchtlinge bzw. Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung in Wismar verzeichnet, im Jahr 2001 waren in Wismar etwa 400 jüdische Emigranten als Kontingentflüchtlinge gemeldet.¹² Sie machten zu dem Zeitpunkt mit mindes-

¹⁰ Quelle: www.wismar.de

¹¹ Datenquelle: Verwaltungsbericht des Jahres 2001 des Amtes Jugend und Soziales, Wismar, S. 48 ff.

¹² ebd., S. 50; Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung per 31.12.

tens 21% einen erheblichen Teil der ausländischen Bevölkerung aus.

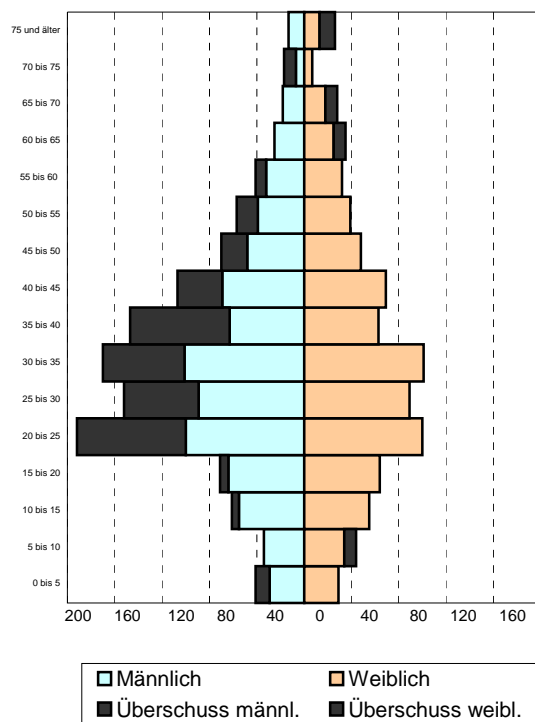
Jüdische Emigranten, die in der Statistik als Kontingentflüchtlinge geführt werden und die meist aus Rußland zuwandern, werden fast ausschließlich von den kreisfreien Städten Rostock, Schwerin und Wismar aufgenommen. Diesen Kommunen werden künftig dementsprechend weniger Asylbewerber zugewiesen. Bundesweit wurden 2002 6.800 Kontingentflüchtlinge registriert.

Geschlecht und Alter

Die Angaben zu Geschlecht und Alter beziehen sich auf die aktuellen Angaben (31.12.2003) des STALA, da durch die stadteigene Statistik Ausländer nicht so differenziert ausgewiesen werden. Danach liegt der Frauenanteil unter der ausländischen Wohnbevölkerung bei 40,5%.

Im Bundesgebiet liegt der Frauenanteil unter den Ausländern bei 46,9% und in M-V liegt die Quote derzeit bei 37,8%. In Rostock (45,3%) ist der Anteil weiblicher Personen ausländischer Herkunft nach Schwerin (49%) am höchsten, in den Hansestädten Greifswald und Stralsund mit knapp über 36% am geringsten.

Abb. 122: Alterspyramide der Ausländer 2003



Quelle: STALA

Die ausländischen Einwohner sind gegenüber den Deutschen deutlich jünger. Die ausländische Wohnbevölkerung konzentriert sich auf die Altersgruppe der 20- bis unter 35jährigen (Anteil: 39,3%). Kinder unter 15 Jahre haben einen Anteil von 12,9% und über 65jährige haben nur einen

Anteil von 5,3%. Ein hoher Männerüberschuß findet sich vor allem in den mittleren Altersjahrgängen.

Diese Kennzeichen in der Altersstruktur sind einerseits darauf zurückzuführen, daß der Großteil der hier lebenden Ausländer noch der 1. Generation zuzurechnen ist und daß andererseits jüngere, meist männliche Arbeitsimmigranten bzw. Asylbewerber zu dieser spezifischen Altersstruktur führen.

Herkunft

Zur Staatsangehörigkeit der ausländischen Einwohner Wismars liegen keine Angaben vor.

Erwerbsbeteiligung

Die in Wismar lebenden Ausländer befinden sich zu ca. 81,8% im erwerbsfähigen Alter zwischen 15- bis unter 65 Jahre (Quelle: STALA). Wie hoch die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der Ausländer allerdings ist, läßt sich nicht ermitteln. Zur Verfügung stehen die Daten zu den sv-pflichtig Beschäftigten und zu den Arbeitslosen.

Danach lebten Mitte 2003 in der Stadt 125 ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort). Der Anteil der Beschäftigten an den Erwerbsfähigen erreicht lediglich 7,5%. Es ist aber davon auszugehen daß die Beschäftigtenquote höher ist, da relativ häufig Ausländer selbständig tätig sind (Gastronomie, Handel etc.) bzw. als mithelfende Familienangehörige arbeiten. Andererseits wird die Quote geringer als bei Deutschen sein, denn berücksichtigt werden müssen auch Asylbewerber, die überwiegend keine Arbeitserlaubnis besitzen sowie ausländische Studierende, die als Nichterwerbspersonen gelten.

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, dann waren davon Mitte 2003 in Wismar 114 ausländischer Herkunft, was gerade einmal 0,67% der Arbeitsplätze ausmacht.

Am 31.12.2003 waren 105 ausländische Personen arbeitslos, in etwa genau so viele wie Mitte des Jahres. Der Anteil der arbeitslosen Personen an den Erwerbsfähigen lag mit 6,7% zwar deutlich unter dem Niveau bei den deutschen Einwohnern (14,6%). Es ist aber zu beachten, daß mehr Personen arbeitslos gemeldet als sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ausländische Männer und Frauen sind dabei gleichermaßen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Sowohl die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten am Arbeits- als auch am Wohnort nimmt in den letzten Jahren tendenziell leicht zu.

In Rostock ist der Anteil der ausländischen sv-pflichtig Beschäftigten am Wohnort etwas höher als in Schwerin (0,9%), aber etwas geringer als in Greifswald (1,2%). In Neubrandenburg ist mit einem Anteil von 0,4% der niedrigste Wert zu verzeichnen. Im Bundesdurchschnitt beträgt dieser Anteil 7,4%.

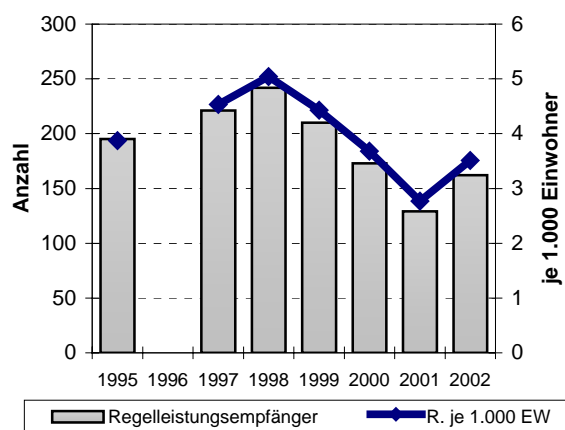
Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Asylbewerberleistungen

Von allen Ausländern in Wismar sind 16,8% Sozialhilfeempfänger (344 Personen bezogen auf Angaben des STALA). Der Anteil von Ausländern an den Sozialhilfeempfängern betrug 19,5%. Sowohl der Anteil ausländischer HLU-Empfänger an allen Ausländern, als auch der Ausländeranteil an allen HLU-Empfängern verdreifachte sich zwischen 1994 und 2002. Seit 2002 sinkt die Zahl der ausländischen Sozialhilfeempfänger allerdings wieder.

In fast allen kreisfreien Städten waren Ausländer in etwas stärkerem Maße als Deutsche sozialhilfebedürftig, insbesondere in Schwerin, Rostock und Wismar (Quote >15%). Lediglich in Stralsund waren Deutsche häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Ausländer. In Greifswald sind unter Deutschen und Ausländern keine Unterschiede mehr festzustellen. Unter Ausschluß der kreisfreien Städte beträgt die Sozialhilfequote unter Ausländern in M-V nur 4,7%.

Asylbewerber erhalten seit dem 01.11.1993 keine Sozialhilfe mehr, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.¹³

Abb. 123: Empfänger von Asylbewerberleistungen



¹³ Leistungsberechtigt sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Asylbewerber(innen), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz, eine Aufenthaltsbefugnis oder Duldung besitzen bzw. Ehegatten oder minderjährige Kinder der zuvor genannten Ausländer(innen).

Im Jahr 2002 gab es in Wismar 162 Regelleistungsempfänger deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung 8,7% und an der Wismarer Gesamtbevölkerung 0,4% betrug. Grundleistungen erhielten 75% aller Empfänger, während die übrigen Personen Hilfe zum Lebensunterhalt empfangen. 61% der Regelleistungsempfänger bekamen besondere Leistungen bei gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen. Unter Asylbewerbern sind Personen männlichen Geschlechts besonders stark vertreten. So waren zwei Drittel der Regelleistungsempfänger Männer.

Ende September 2002 lebten knapp 36% der Asylbewerber in dezentralen Wohnformen, während die anderen 74 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnten.¹⁴

Der Bevölkerungsanteil dieser Personengruppe ist in Schwerin mit 1,2‰ am geringsten. In Rostock liegt der Anteil nur knapp darüber. Im mecklenburgischen Landesdurchschnitt beträgt dieser Wert, ebenso wie in Wismar, 3,5‰, in den Städten Stralsund und Greifswald liegt er mit 4,0‰ am höchsten. In Neubrandenburg befindet sich der Bevölkerungsanteil von Asylbewerbern mit knapp 4‰ auf dem gleichen Niveau wie in Stralsund und Greifswald. Während in Rostock gerade jeder 12. ausländische Einwohner Asylbewerber ist, gehört in Stralsund und Neubrandenburg jeder vierte Ausländer in diese Kategorie. In Schwerin sind es hingegen nur 3%.

Ende 2001 lebten in M-V 6.370 Asylbewerber bzw. ehemalige Asylbewerber mit Duldung, deren Anzahl ungefähr mit der Zahl der Regelleistungsempfänger (6.315) übereinstimmt. Im Bundesland sind somit ca. ein Viertel der ausländischen Wohnbevölkerung dieser Migrantengruppe zuzuordnen. Am 06.10.1992 wurden noch 14.240 Asylbewerber erfaßt, so daß deren Anzahl inzwischen um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Bildung

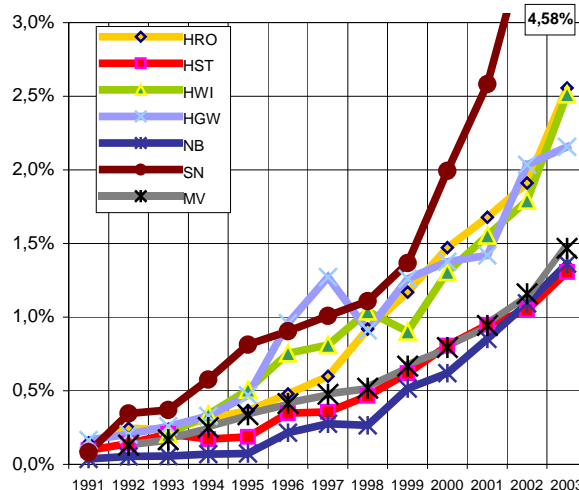
Die Zahl ausländischer Schüler(innen) stieg seit 1993 stetig von 16 auf 103 (Schuljahr 2003/04) an, was einem Ausländeranteil von 2,5% entspricht. Unter den ausländischen Schülern stellen die Grundschüler mit knapp 45% die stärkste Gruppe, 30% besuchen bildungsübergreifende Klassen bzw. die Gesamtschule und 25% ein Gymnasium.

In M-V lag im Schuljahr 2003/04 der Ausländeranteil unter den Schülern aller Schularten bei

¹⁴ Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten M. Schädel, Drucksache 3/3135; 27.09.2002

knapp 2,5%, im Bundesdurchschnitt sind es 9,8%. Den mit Abstand höchsten Ausländeranteil gibt es mit 4,5% in Schwerin. In Rostock, Greifswald, und Wismar liegen die Anteile zwischen 2,2% und 2,6%. In Neubrandenburg und Stralsund liegt die Quote bei unter 1,4%.

Abb. 124: Entwicklung des Ausländeranteils an den Schulen im Vergleich (in Prozent)



An der Hochschule Wismar ist die Zahl ausländischer Studierender seit 1991 von 32 auf 248 (2003) angestiegen.. Während deren Anzahl zwischen 1993 bis 1998 stagnierte, erfolgte der stärkste Zuwachs zwischen 2002 und 2003 (von 3,8% Ausländeranteil auf 6,0%). Bis 1998 waren weniger als 12,5% der ausländischen Studierenden weiblichen Geschlechts. Im Jahr 2003 erreichte die Frauenquote 47,5%.

Im Bundesdurchschnitt beträgt die Ausländerquote an den Hoch- und Fachhochschulen 11,7%, in M-V sind es 5,4%. Dabei ist an den Universitäten des Landes der Ausländeranteil deutlich höher als an den Fachhochschulen. Insbesondere an den Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund konnte in der 2. Hälfte der 90er aber ein stärkerer Zuwachs an nichtdeutschen Studierenden registriert werden.

Tab. 5: Ausländeranteile an den Hochschulen

	Ausländische Studierende 1995		Ausländische Studierende 2003	
	absolut	in %	absolut	in %
Universität Greifswald	304	6,1%	473	5,3%
Universität Rostock	290	3,3%	849	6,3%
Hochschule für Musik und Theater Rostock	20	7,2%	152	33,5%
FH Neubrandenburg	7	0,7%	64	3,1%
FH Stralsund	16	1,5%	115	3,9%
Hochschule Wismar	61	2,8%	248	6,0%
Gesamt	698	3,8%	1.901	5,4%

Infrastruktur für Ausländer

Am Stadtrand befindet sich das Asylbewerberheim der Stadt, in dem bis zu 250 Menschen betreut werden können. Die Einrichtung war im September 2002 von 74 Asylbewerbern belegt. Außerdem leben in diesem Heim jüdische Emigranten (2001 waren es 54 Personen), Obdachlose und Spätaussiedler.¹⁵

Weitere Informationen zu Vereinen, Interessenvertretungen für ausländische Bürger usw. liegen nicht vor.

Kriminalität

Zur Kriminalität unter Ausländern in Wismar sind keine Daten verfügbar.

In M-V betrug 2002 der Anteil ausländischer Personen an den Tatverdächtigen 9,6%. Wie auch in Rostock sind Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze der häufigste Tatbestand (45% der ausländischen Tatverdächtigen). Zu diesen strafrechtlichen Nebengesetzen gehören u.a. jene Gesetze, gegen die nur Ausländer verstoßen können (Ausländerecht etc.).

¹⁵ Quelle: Verwaltungsbericht des Jahres 2001 des Amtes Jugend und Soziales, Wismar, S. 51 f.